

August, Kurfürst zu Sachsen, an Wilhelm, Prinzen von Oranien, 1561. 17. Febr.

Unser ic. — Nachdem wir mit E. L. zum Trenn abschiede freundlich verlassen — das wir E. L. nach Volendung des Naumburgischen tags, vns gerathen in der Heiratsach halben vnd was darinnen ferner furlauffen würde, freundlich zu erkennen geben wolten; Als mögen wir E. L. — nicht verhalten, daß vns — Landgraff Philips zu Hessen ic. vnder dem — 13. Jan. — vnd also noch eher dann sich Sr. L. auf die Reise nach der Naumburg erhaben, geschrieben vnd vns zum höchsten vermahuet vnd gebethen, diese Heirat mit E. L. nicht vor sich gehen zu lassen vnd Sr. L. nit zuverdenden, daß sie inn solche Heirat auß ursachen die Sr. L. vns durch unsern Cammer-secretarien hatte zu gemuth furen lassen, nit bewilligen könnten. —

Wie nun S. L. ekliche tage nach vns legen der Naumburg kommen, hetten wir vns genklich versehen, Sr. L. wurde mit vns von dieser sach geredet haben. Es haben aber Sr. L. (ungeachtet das wir das fräulein derhalben mit vns genommen) diß handels weder legen vns noch vns freudtlichem lieben Gemahl oder auch dem Fräulein selbst, welche Sr. L. doch sonst angesprochen, mitt keinem worrt nichts gedacht, noch erwehnet. Derhalben wir dann auch bedenken gehabt, Sr. L. über vns albereit vielfältig geschehen ersuchen, ferners zum ersten anzusprechen, Sonderlich dieweil wir aus derselben schreiben verstanden, daß Sr. L. nit darzu geneigt vnd wenig dadurch zu erhalten. Scindt also beiderseits vuerwenthafte sach von einander geschieden.

Als wir aber wiederumb auher in vnser Hofflager gekommen, haben S. L. vns vom Eckersberge ein schreiben — geschickt darinnen S. L. ire vorige meinung nach lange widerholt vnd ausführlich angezogen, das S. L. sonderlichen der Religion halben dann auch vonn wegen der Vngleichheit geringeren Regenvermecht nus vnd des Fräleins künftigen Kinder erniedrigung diese heirat keineswegs rathen noch willigen kondten. Und schlisslich mer dann einmal vmb Gottes willen geberhen diese heirat abzuwenden. &c.

Wann wir vns aber zu erinnern wissen, was wir deshalb mit E. L. vor dieser Zeit handeln lassen Sonderlich aber das letzteremahl alhier derselben — vorsprochen — So seindt wir ungeachtet aller surgesunkenen ungeschlagenheit vnd verhinderung nochmals erbottig — demselben allenn vnsers theils furstlich nachzusetzen vnd gebürliche würliche volge zu thun.

Wir seindt aber darlegen auch der — vntzweiflicher Hoffnung — E. L. werde sich inn obberurten beschwärlichen Artickeln, sonderlich die Religion belangende legen vns wiederumb dermassen vertraulich ercleren, vnd auch legen dem Frälein vorhalten *), damit das Frälein an Irer seelen heil vnd wolfart nit gehindert sie auch vmb souiel desto mehr bei — guten willen legen E. L. erhalten vnd vns in dem nichts vorweislichs möge auffgerückt — werden. — —

Souiel aber die Zeit des Beilagers belangt, wissen wir — aus vielen bewegenden vrsachen vor Bartholomei

*) verhalten, so auch in den folgenden Briefen meist vor statt v e r.

nechstkunstig nit darzu — zu kommen. Dann wir seindt bedacht vnser herren vnd freunde inn stadtlicher anzahl darzu — einzuladen, vnd dem Frälein ein solch Fürstlich heilager aufzurichten das es beiden E. L. rühmlich vnd ehrlich sein soll. ac. Datum Dresden 17. Febr. A. xc. 61,

2.

Philipp, Landgraf zu Hessen, an Wilhelm, Pr. v. Oranien. 1561. 2. Merz.

Unser ic. Wir konnen nicht vnderlassen E. L. in Werthgewen zu melden, daß wir von dem — Churfürsten zu Sachsen — berichtet worden sein, was — bei S. L. Graff Günther zu Schwarzenberg vnd George von Holl weislandt Herzogs Morizken Churfürsten sel. nachgelassener Tochter, vnserer Tichtern *) halber vor E. L. geworben, vnd folgends E. L. selbst deshalbem beim Churfürst, gesucht, wie auch endtlich, E. L. vns, daß wir vnsrern Consens — hierinn geben wolten, durch Frey Rath Wilh. Knotteln — angelangt haben.

Wievoll wir nun E. L. aller ehren vnd guts gommen, auch dieselbig in allem dem das' ohne verlezung vnsers gewissens vnd mit ehren bescheen konte, geru beforderu wolten, So zweiuellen wir doch nicht E. L. werden von ermeistem Frem Rath — vernomen haben, aus was hochwichtigen treflichen vhrsachen vns diese Sachen ganz beschwerlichen angelegen wehr. Derumb wir auch ohne ergliche verlezung vnsers gewissens hierin — nicht willigen konten. — —

Dann anfenglichen haben E. L. — zu bedencken, das

*) Enkelin.